Lohnbescheinigung mit Excel (insiteWeb)

Datum	Änderungsnachweis	Verantwortlich
12/2016	Erste Fassung	AK81 / AK89
12/2017	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2018	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2019	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2020	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2021	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2022	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2023	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2024	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2025	Textanpassungen	AK81 / AK89
12/2026	Textanpassungen	AK81 / AK89

Inhaltsverzeichnis

1 Lohnbescheinigung mit Excel ... 3
1.1 Übersicht ... 3
1.2 Vorgehen zum Ausfüllen der Excel-Vorlage ... 3
1.3 Hinweise zur Excel-Vorlage ... 3
2 Beschreibung von Beispielfällen (Lohnbescheinigung mit Excel) ... 4
2.1 Standardfall, ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 nicht erreicht (Zeile 8) ... 4
2.2 Standardfall, ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 überschritten (Zeile 9) ... 5
2.3 Austritt (Zeile 10) ... 5
2.4 Unterjähriger Eintritt mit hohem Lohn (Zeile 11) ... 5
2.5 Deklarierte Lohnnachzahlung betreffend ein Vorjahr (Zeile 12) ... 5
2.6 Erreichen des Referenzalters im Beitragsjahr mit Anwendung des Freibetrages (Zeilen 13 + 14) ... 6
2.7 Erreichen des Referenzalters im Beitragsjahr mit Verzicht auf den Freibetrag (Zeilen 15 + 16) ... 7
2.8 Eintritt und Austritt unterjährig, ALV1-Höchstgrenze überschritten (Zeile 17) ... 7
2.9 Negative Lohnmeldung / Storno (Zeile 18) ... 7

1 Lohnbescheinigung mit Excel

1.1 Übersicht

Falls ein Lohnprogramm keine ELM-Datei für die Jahreslohnbescheinigung erstellen kann, steht den Mitgliedern im insiteWeb eine Excel-Vorlage zur Verfügung.

Die Excel-Vorlage ist dazu gedacht, die Daten aus Ihrem Lohnprogramm in diese Vorlage zu importieren und danach das ausgefüllte Excel-Sheet via insiteWeb zu übermitteln. Informationen zur Übermittlung via insiteWeb finden Sie im Benutzerhandbuch insiteWeb.

Die Vorgaben zum Erfassen der Lohnbescheinigung müssen auch in der Excel-Vorlage eingehalten werden (z. B. zwei Einträge bei Erreichen des Referenzalters etc.). Bitte beachten Sie dazu die Beschreibung von Beispielfällen weiter unten.

1.2 Vorgehen zum Ausfüllen der Excel-Vorlage

1. Excel-Vorlage herunterladen und auf dem PC speichern.
2. Excel-Vorlage öffnen und Mitgliedernummer (Zeile 2B), Name Arbeitgeber (Zeile 3B) und Beitragsjahr (Zeile 2E) eintragen.
3. Lohndaten ab Zeile 8 ausfüllen.
4. Ausgefülltes Excel-Sheet speichern.
5. Excel-Datei im insiteWeb hochladen.

1.3 Hinweise zur Excel-Vorlage

- Es ist ein Blattschutz aktiviert, damit die Vorlage nicht versehentlich verändert werden kann.
- Zu jeder Spalte ist ein Kommentar in deutsch, französisch und italienisch hinterlegt, wie die Spalte ausgefüllt werden muss. Bewegen Sie dazu in der Excel-Vorlage den Mauszeiger auf die roten Ecken im Feld mit dem Spaltentitel.
- Pflichtspalten sind die Spalten A bis F, H, I und allenfalls J und L. Die Spalten G und K sind optional.
- Das Excel-Sheet darf keine Leerzeilen enthalten. Beginnen Sie mit dem Ausfüllen deshalb bei Zeile 8.
- Die ALV-Löhne dürfen in der Excel-Vorlage nicht mittels Formel berechnet werden. Eine Excel-Datei mit Formeln kann im insiteWeb nicht hochgeladen werden.
- Es dürfen keine Totalzeilen enthalten sein. Die Totalsummen werden automatisch berechnet (Zeilen 3H, 3I und 3J).

2 Beschreibung von Beispielfällen (Lohnbescheinigung mit Excel)

In diesem Kapitel werden Beispielfälle beschrieben, wie sie im Excel ausgefüllt werden müssen (Beispiel für Lohnbescheinigung für das Jahr 2026, d. h. Beitragsjahr in Zeile 2E ist 2026).

Die allgemein gültigen Vorgaben für die jährliche Lohnbescheinigung müssen auch im Excel eingehalten werden. Dazu gehören unter anderem folgende Beispiele:

- Bei Erreichen des Referenzalters müssen zwei Einträge erstellt werden (erster Eintrag bis zum Ende des Monats des Erreichens des Referenzalters und zweiter Eintrag ab Folgemonat).
- Erwerbstätige im Referenzalter müssen ebenfalls gemeldet werden (ohne ALV), sofern sie beitragspflichtig waren. Bitte beachten Sie beim AHV-Lohn den allfälligen Freibetrag (Freibetrag für das Jahr 2026: CHF 1'400.00 pro Monat bzw. CHF 16'800.00 pro Jahr).
- Waren Mitarbeitende mehrmals im Jahr beschäftigt (nicht zusammenhängend), müssen getrennte Einträge erstellt werden.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2	Mitgliedernummer Numéro d'affilié Numero d'affiliato	MR123456	Beitragsjahr Année de cotisations Anno di contribuzione		2026			AHV AVS AVS	ALV1 AC1 AD1	ALV2 AC2 AD2		
3	Arbeitgeber Employeur Datore di lavoro	Muster AG	Anzahl Einträge Nombre d'inscriptions Numero di registrazione		11	Total Lohnsummen Total masse salariale Totale somma salariale		1'644'400.00	619'900.00	0.00		
5 6 7	AHV-Nummer Numéro AVS Numero AVS	Familienname, Vorname(n) Nom de famille, prénom(s) Cognome, nome(i)	Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	Geschlecht Sexe Sesso	Beschäftigt von Employé du Impiegato dal	Beschäftigt bis Employé jusqu'au Impiegato al	Austritt Sortie Uscita	AHV-Lohn Salaire AVS Salario AVS	ALV1-Lohn Salaire AC1 Salario AD1	ALV2-Lohn (nur bis 31.12.2022) Salaire AC2 (seulement jusqu'au 31.12.2022) Salario AD2 (solo fino al 31.12.2022)	FAK-Kanton Canton CAF Cantone CAF	Verzicht auf den Freibetrag Renonciation à la franchise Rinuncia alla franchigia
8	756.1111.1111.11	Meister,Peter	05.05.1970	m	01.01.2026	31.12.2026		100'000.00	100'000.00	0.00	ZH	
9	756.2222.2222.22	Hauser,Maja	06.06.1975	f	01.01.2026	31.12.2026		200'000.00	148'200.00	0.00	BE	
10	756.3333.3333.33	Vogt,Gabi	07.07.1980	f	01.01.2026	31.08.2026	x	50'000.00	50'000.00	0.00	LU	
11	756.4444.4444.44	Zweifel,Felix	08.08.1985	m	01.02.2026	31.12.2026		500'000.00	135'850.00	0.00	VD	
12	756.5555.5555.55	Inderbitzin,Gianni	09.09.1990	m	01.01.2025	31.10.2025		200'000.00	0.00	0.00	TI	
13	756.6666.6666.66	Rentner,Franz	10.08.1961	m	01.01.2026	31.08.2026		200'000.00	98'800.00	0.00	LU	
14	756.6666.6666.66	Rentner,Franz	10.08.1961	m	01.09.2026	31.12.2026		94'400.00	0.00	0.00	LU	n
15	756.7777.7777.77	Rentner,Peter	15.08.1961	m	01.01.2026	31.08.2026		200'000.00	98'800.00	0.00	AG	
16	756.7777.7777.77	Rentner,Peter	15.08.1961	m	01.09.2026	31.12.2026		100'000.00	0.00	0.00	AG	y
17	756.8888.8888.88	Dubler,Erich	10.10.1995	m	01.07.2026	30.11.2026	x	100'000.00	61'750.00	0.00	BE	
18	756.9999.9999.99	Muster,Heinz	11.11.2000	m	01.01.2025	31.10.2025		-100'000.00	-73'500.00	0.00	ZH	

2.1 Standardfall, ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 nicht erreicht (Zeile 8)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.1111.1111.11	Meister,Peter	Der Mitarbeitende war das ganze Jahr angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2026 eingetragen (Spalten E und F). Im AHV- und ALV1-Lohn wird der pflichtige Lohn eingetragen (Spalten H und I). Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr (CHF 12'350.00 pro Monat) nicht erreicht wurde, sind die beiden Löhne identisch.

2.2 Standardfall, ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 überschritten (Zeile 9)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.2222.2222.22	Hauser,Maja	Die Mitarbeitende war das ganze Jahr angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2026 eingetragen (Spalten E und F). Im AHV-Lohn (Spalte H) wird der AHV-pflichtige Lohn eingetragen. Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr (CHF 12'350.00 pro Monat) überschritten wurde, muss im ALV1-Lohn (Spalte I) CHF 148'200.00 eingetragen werden.

2.3 Austritt (Zeile 10)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.3333.3333.33	Vogt,Gabi	Die Mitarbeitende war nur bis Ende August 2026 angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.01.2026 bis 31.08.2026 eingetragen (Spalten E und F). Zudem wird in der Austrittsspalte (Spalte G) ein «x» gesetzt (Beschäftigungsende entspricht Dienstaustritt). Im AHV- und ALV1-Lohn wird der pflichtige Lohn eingetragen (Spalten H und I). Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 98'800.00 für 8 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) nicht erreicht wurde, sind die beiden Löhne identisch.

2.4 Unterjähriger Eintritt mit hohem Lohn (Zeile 11)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.4444.4444.44	Zweifel,Felix	Der Mitarbeitende wurde Anfang Februar 2026 angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.02.2026 bis 31.12.2026 eingetragen (Spalten E und F). Im AHV-Lohn (Spalte H) wird der AHV-pflichtige Lohn eingetragen. Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 135'850.00 für 11 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) überschritten wurde, muss im ALV1-Lohn (Spalte I) CHF 135'850.00 eingetragen werden.

2.5 Deklarierte Lohnnachzahlung betreffend ein Vorjahr (Zeile 12)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.5555.5555.55	Inderbitzin,Gianni	Im Beitragsjahr 2026 wurde ein zusätzlicher AHV-pflichtiger Lohn ausbezahlt bzw. gutgeschrieben (Spalte H), der ein Vorjahr betrifft. Der Mitarbeitende

		war bis Ende Oktober 2025 angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.01.2025 bis 31.10.2025 eingetragen (Spalten E und F). Da die ALV1-Höchstgrenze des Jahres 2025 von CHF 123'500.00 für 10 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) bereits mit der Lohnbescheinigung 2025 überschritten wurde (bereits gemeldeter AHV-Lohn CHF 150'000.00, ALV1-Lohn CHF 123'500.00), muss kein ALV-Lohn eingetragen werden. Da der zusätzliche AHV-Lohn das Jahr 2025 betrifft, ist in diesem Beispiel auf die ALV-Höchstgrenzen des Jahres 2025 abzustützen.

2.6 Erreichen des Referenzalters im Beitragsjahr mit Anwendung des Freibetrages (Zeilen 13 + 14)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.6666.6666.66	Rentner,Franz	Im Beitragsjahr 2026 hat der Mitarbeitende das Referenzalter erreicht, deshalb müssen zwei Einträge erstellt werden: der erste Eintrag bis zum Ende des Referenzmonats mit ALV, der zweite Eintrag ab Folgemonat des Erreichens des Referenzalters ohne ALV, jedoch mit Berücksichtigung des Freibetrages. In unserem Beispiel hat der Mitarbeitende im August 2026 das Referenzalter erreicht. Im ersten Eintrag muss im AHV-Lohn (Spalte H) der AHV-pflichtige Lohn bis August eingetragen werden. Als Beschäftigungsperiode wird 01.01.2026 bis 31.08.2026 eingetragen (Spalten E und F). Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 98'800.00 für 8 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) überschritten wurde, muss im ALV1-Lohn (Spalte I) CHF 98'800.00 eingetragen werden. Im zweiten Eintrag muss im AHV-Lohn (Spalte H) der AHV-pflichtige Lohn ab September unter Berücksichtigung des Freibetrages (CHF 1'400.00 pro Monat) eingetragen werden (in unserem Beispiel CHF 94'400.00 = CHF 100'000.00 minus 4 x CHF 1'400.00). Da der Freibetrag angewendet wurde, muss in der Spalte L ein "n" eingetragen werden. Als Beschäftigungsperiode wird 01.09.2026 bis 31.12.2026 eingetragen (Spalten E und F).

2.7 Erreichen des Referenzalters im Beitragsjahr mit Verzicht auf den Freibetrag (Zeilen 15 + 16)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.7777.7777.77	Rentner,Peter	Im Beitragsjahr 2026 hat der Mitarbeitende das Referenzalter erreicht, deshalb müssen zwei Einträge erstellt werden: der erste Eintrag bis zum Ende des Referenzmonats mit ALV, der zweite Eintrag ab Folgemonat des Erreichens des Referenzalters ohne ALV. In unserem Beispiel hat der Mitarbeitende im August 2026 das Referenzalter erreicht. Im ersten Eintrag muss im AHV-Lohn (Spalte H) der AHV-pflichtige Lohn bis August eingetragen werden. Als Beschäftigungsperiode wird 01.01.2026 bis 31.08.2026 eingetragen (Spalten E und F). Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 98'800.00 für 8 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) überschritten wurde, muss im ALV1-Lohn (Spalte I) CHF 98'800.00 eingetragen werden. Im zweiten Eintrag muss im AHV-Lohn (Spalte H) der AHV-pflichtige Lohn ab September eingetragen werden. Da auf den Freibetrag verzichtet wurde, muss in der Spalte L ein "y" eingetragen werden. Als Beschäftigungsperiode wird 01.09.2026 bis 31.12.2026 eingetragen (Spalten E und F).

2.8 Eintritt und Austritt unterjährig, ALV1-Höchstgrenze überschritten (Zeile 17)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.8888.8888.88	Dubler,Erich	Der Mitarbeitende war von Anfang Juli bis Ende November (5 Monate) angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.07.2026 bis 30.11.2026 eingetragen (Spalten E und F). Zudem wird in der Austrittsspalte (Spalte G) ein «x» gesetzt (Beschäftigungsende entspricht Dienstaustritt). Im AHV-Lohn (Spalte H) wird der AHV-pflichtige Lohn eingetragen. Da die ALV1-Höchstgrenze von CHF 61'750.00 für 5 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) überschritten wurde, muss im ALV1-Lohn (Spalte I) CHF 61'750.00 eingetragen werden.

2.9 Negative Lohnmeldung / Storno (Zeile 18)

AHV-Nummer	Familienname, Vorname(n)	Beschreibung
756.9999.9999.99	Muster,Heinz	Im Beitragsjahr 2026 wurde ein Storno gemacht (Spalte H), der das Jahr 2025 betrifft. Der

		Mitarbeitende war bis Ende Oktober 2025 angestellt, deshalb wird als Beschäftigungsperiode 01.01.2025 bis 31.10.2025 eingetragen (Spalten E und F). Da die ALV1-Höchstgrenze des Jahres 2025 von CHF 123'500.00 für 10 Monate (CHF 12'350.00 pro Monat / CHF 148'200.00 pro Jahr) mit der Lohnbescheinigung 2025 überschritten wurde (bereits gemeldeter AHV-Lohn CHF 150'000.00, ALV1-Lohn CHF 123'500.00), muss nur ein Teil des ALV1-Lohnes (Spalte I) eingetragen (korrigiert) werden. Da der negative AHV-Lohn das Jahr 2025 betrifft, ist in diesem Beispiel auf die ALV-Höchstgrenzen des Jahres 2025 abzustützen.